

Richtlinie zu nachhaltiger Beschaffung der Türmerleim GmbH

Zielsetzung

Transparenz, Zuverlässigkeit, Sicherheit für alle Beteiligten und eine gerechte Entlohnung sind uns als Türmerleim GmbH wichtig, und wir erwarten von unseren Lieferanten einen vergleichbaren Wertekodex.

Deshalb beziehen wir, wo immer möglich, unsere Rohstoffe, Vormaterialien, Verpackungen etc. von Lieferanten mit einem zertifizierten Umweltmanagement, CSR-Zertifikat und Engagement in Sachen Umweltbelastung und CO₂e-Reduktion.

Überprüfung

Alle Lieferanten unterliegen einer permanenten Überwachung und einer jährlichen Qualifikation in A/B/C-Lieferanten.

Regionaler Bezug

Wo immer möglich, bevorzugen wir Lieferanten aus Deutschland, Europa und Industrieländern mit etablierten Sozial- und Umweltstandards und lokalen gesetzlichen Grundlagen, die unter anderem sicherstellen:

- faire Vergütung
- angemessene Arbeitszeiten
- Verhinderung von Kinderarbeit
- keine Diskriminierung
- Beachtung lokaler Umwelt- und Sicherheitsstandards
- Gewinnung der Rohstoffe auf gesetzmäßigem Wege

REACH-Verordnung

Wo zutreffend, achten wir darauf, dass die bezogenen Rohstoffe der REACH-Vorgabe der EU entsprechen.

Unsere Beschaffungsziele

Geschäftsgrundlage:

Die Hersteller unserer Vorprodukte müssen möglichst alle nach ISO 9001 / 14001 zertifiziert sein. Beziehen wir von Handelspartnern, sollten entweder diese selbst oder die Hersteller der Produkte eine Zertifizierung nach ISO 9001 / 14001 aufweisen können.

Quantitative Ziele:

Möglichst 100% unserer herstellenden Lieferanten sollen bis Ende 2024 ein CSR-Zertifikat und ein nachweisbares Ziel zur CO₂e-Einsparung haben.

Handelspartner müssen möglichst von Herstellern beziehen, welche ein CSR Zertifikat vorweisen können.

Für 70% der bezogenen Artikel sollen bis Ende 2024 vom Hersteller spezifische Angaben zum Product Carbon Footprint (PCF) in kg oder pro gelieferter Einheit vorliegen.

100% unserer Lieferanten müssen unserem Lieferantenkodex bis Ende Dezember 2024 zustimmen.

Überwachung unserer Beschaffungsrichtlinie

Zuständig für die Umsetzung und Überprüfung ist die Einkaufsleitung, welche einmal jährlich an die Geschäftsleitung berichtet.

Dauer und Gültigkeit

Diese Beschaffungsrichtlinie gilt für alle Lieferanten der Türmerleim GmbH und wird jährlich überprüft. Die nächste Überprüfung findet im März 2025 statt.

Türmerleim Geschäftsführung

Ludwigshafen, im April 2024
Rev. 1.0